

Rief, Josef, *Der Ordobegriff des jungen Augustinus*. (Abhandlungen zur Moralthologie, Band II.) Paderborn, Schöningh, 1962. Gr.-8°, XXIV und 372 S. – Kart. DM 24,-.

Der Ordobegriff, dem Josef Rief in der vorliegenden, aus der Schule von Johannes Stelzenberger hervorgegangenen Dissertation nachgeht, stellt den umfassenden Systemgedanken dar, auf dem das Werk des jungen Augustinus beruht, das darin seinen engen Zusammenhang mit dem gleichzeitigen stoischen und neuplatonischen Gedankengut erweist. In diesem umfassenden, formalen Charakter des Ordobegriffs, der die gesamte Ontologie und – ungeschieden davon – die Ethik des frühen Augustin umgreift, lag die Schwierigkeit der von Rief unternommenen Arbeit, deren sich der Verfasser indes mit erstaunlicher Meisterschaft entledigt hat. Auf diese Weise ist so etwas wie eine Summe des Frühwerkes von Augustin entstanden, dessen umfassende geistige Schau hier wohl erstmals systematisch entfaltet wird. Dabei vermeidet Rief jedes Pathos, die Grenze dieses Werks wird ebenso deutlich wie seine Größe; jedes Schwelgen in »großen Linien«, wie es mitunter in philosophischen Arbeiten geübt wird, unterbleibt: Rief hält sich mit fast ängstlicher Sorgfalt ans einzelne, Satz für Satz Belegbare und macht gerade so überzeugend ein Ganzes sichtbar, wobei er freilich dem Leser einige Geduld und Mühsal abverlangt, wie er selber offenbar nicht davor zurückgeschreckt ist.

Vom Inhalt des Buches in einer kurzen Rezension Bericht zu geben, erscheint mir unmöglich; er ist, wie gesagt, so umfassend wie die Gedankenwelt der Frühwerke selbst. Tragend

ist wohl die Verflechtung von *ordo vitae* und *ordo disciplinae* als der Grundzug, der von vornherein die gesamte geistige Bemühung Augustins zur Einheit verbindet. Lehrreich ist sodann vor allem die innere Bewegung des augustianischen Denkens, die allmähliche Umprägung des Platonischen durch das Christliche, die in einer Reihe von Texten sichtbar wird. Dieser Prozeß zeigt sich vor allem in einer immer stärkeren Entdeckung des einzelnen, so etwa, wenn ursprünglich der platonische Gedanke der Weltseele beibehalten ist, späterhin aber das von der Weltseele Gesagte auf die Einzelseele übertragen wird und so eine intensive »Anthropozentrik« entsteht (vgl. S. 150). Die gleiche Tendenz ist am Werk, wenn Augustin die Ideen nicht mehr als Gattungsbegriffe sieht, sondern sagt: *Singula . . . propriis sunt creata rationibus* (*De gen. c. Man.* I 16, 26; *ML* 40, 30; *Rief* 200; vgl. 235). In Weiterverfolgung solcher Gedanken wird für Augustin das geistbegabte Wesen »die Spitze der Ordnung«; *ordo* wird aus einem kosmologischen zu einem theologisch-heilsgeschichtlichen Begriff (vgl. S. 241 f. Anm. 8 b; S. 248; 267). Das antike Schema ist damit im letzten gesprengt, die philosophische Konstruktion hat einen ganz neuen Angelpunkt erhalten, insofern nicht mehr der Kosmos den Menschen, sondern der Mensch den Kosmos umfaßt und terminiert. Das letzte Stadium der geistigen Revolution, die im Hintergrund solcher Gewichtsverschiebungen steht, wird in dem Nachweis sichtbar, daß Augustin den *ordo*-Begriff, der zunächst den umgreifenden Rahmen des gesamten Denkens bildete, etwa von *De gen. c. Man.* an zum dritten Glied innerhalb triadischer Formeln macht (195 f.) und damit im Grund eine neue Gesamtkonzeption ausbildet, in der die Bedeutung der *ordo*-Idee wesentlich reduziert erscheint. Noch später wird schließlich der Begriff »*ordo*« überhaupt aufgegeben und durch »*caritas*« bzw. »*gratia*« ersetzt (196; 362). Diese Umprägung wiegt umso schwerer, wenn man die auffällige Zurückhaltung bedenkt, die der junge Augustin dem Begriff der Liebe gegenüber geübt hatte (332–341). Die Bedeutung des ganzen Vorgangs ist m. E. gar nicht hoch genug einzuschätzen; man wird wohl schwerlich sagen können, daß bei Thomas v. A. eine ähnlich tiefgehende Umgestaltung des Aristotelismus erfolgte, wie sie hier dem Erbe der Spätantike widerfuhr. Lehrreich wäre hier wohl auch ein Vergleich mit Ps-Dionys, bei dem der *ordo*-Gedanke in der Gestalt des späten Neuplatonismus, d. h. in der Form der Hierarchienlehre das ganze Werk durchgängig trägt.

Wenn die eben angedeuteten Linien die übliche Sicht bestätigen, wonach die Frühwerke Augustins weitgehend den Charakter eines Präludiums tragen, dem das Eigentliche und Entscheidende erst folgt, so läßt einem die Lektüre der Ausführungen Riefs doch auch die

Grenze dieser Auffassung bewußt werden, insofern die eigentümliche Größe dieses Anfangs in Erscheinung tritt, der in der Weite seiner Horizonte wie in der Unbefangenheit seines Fragens doch auch manches gegenüber der Reifezeit voraus hat. Hier wäre vor allem der Begriff des Universums als einer Ganzheit (vgl. bes. 126) zu nennen, die Idee der Bewegung in ihrer umfassenden Bedeutung (bes. 141–194) und, eng damit verbunden, die mathematische Interpretation des Wirklichen (bes. 169 ff.), in der man so etwas wie eine positive Entmythologisierung, eine großgeartete philosophische Theologie finden kann, die zwar in ihren materialen Gehalten nicht zu repristinieren ist, in der Intensität der denkerischen Hingabe wie in der Struktur ihres Vorhabens jedoch nach wie vor höchst bedenkenswert bleibt. Desgleichen wird man den sicheren Blick Augustins für das Geschichtliche (z. B. 249, 302 f., bes. 352 ff.) bewundern, der ihn beispielsweise im Verhältnis zum Staat und seinem Gesetz zu einem Realismus führte, von dem noch immer zu lernen wäre. Ebenso macht Rief freilich deutlich, wie sehr Augustinus in manchem hinter seinem eigenen Ansatz zurückgeblieben ist; neben der Wertung des Geschichtlichen gilt dies interessanterweise vor allem für seine Ästhetik (341–348).

Es ist klar, daß eine so große Arbeit wie diejenige von Rief auch manche Wünsche offen läßt. So wäre es wohl besser gewesen, bei der Darstellung der Vorgeschichte des *ordo*-Begriffs auf die für Augustin sicher nicht unmittelbar bedeutsamen Vorsokratiker zu verzichten und stattdessen die für sein Verständnis so wichtige lateinische Überlieferung aufzuzeigen, also neben Cicero besonders auch Apuleius und Marius Victorinus; desgleichen Varro; von Neuplatonikern hätte Porphyrius noch herangezogen werden müssen, vielleicht wäre es auch gut gewesen, einen Blick auf Ambrosius zu werfen. Auf diese Weise hätte auch der Anmerkungsapparat entlastet werden können, in dem Rief dann wiederholt auf Marius Victorinus zu sprechen kommt. – Für die Beziehungen zu Plotin hätten die Arbeiten von P. Henry mit Nutzen herangezogen werden können. Bei den verschiedenen Ausführungen zu Plotin hätte der Verfasser gut daran getan, von dem Begriff der Emanation, den Plotin ausdrücklich zurückgewiesen hat, einen vorsichtigeren Gebrauch zu machen (die S. 78 Anm. 29 gemachte Einschränkung bleibt im Text unwirksam). Die Ausführungen über den Platonismus als rastlose Bewegung (166 ff.) wären dann von selber etwas stärker gedämpft worden. Zu optimistisch scheint mir demgegenüber die Auffassung, die Rief von Aristoteles hegt. Ob der Stagirite wirklich »Gott« deutlich vom Kosmos abgelöst hat (120), so daß man nun geradezu – im Gegensatz zu Platon – von einer Art Deismus sprechen könnte (164), scheint mir doch höchst

zweifelhaft. Desgleichen dürfte wohl S. 300 die Bedeutung des Aristoteles für den christlichen (und paulinischen!) Begriff der Gerechtigkeit überschätzt sein.

Noch ein Wunsch sei angemeldet. Rief hat sich im Hauptteil seiner Arbeit für eine systematische, gegen eine chronologische Gliederung entschieden. Bei der inneren Verflechtung, die zwischen den Gedankengängen der einzelnen Frühwerke besteht, war dies ohne Zweifel richtig; die Nachteile, die auf diese Weise erwachsen könnten, sind dadurch weitgehend aufgewogen, daß die Entwicklungsstufen, die zwischen den einzelnen Schriften liegen, im allgemeinen sorgfältig vermerkt werden. Lediglich bei der Darstellung der Ursünde erfolgt der Einsatz sofort mit *De gen. c. Man.* und *De lib. arb.* Hier wüßte man gern, ob denn die vorausgehenden Werke gar keine Andeutung dieses Faktums enthalten; ferner wünschte man, daß die kurzen Andeutungen von S. 136 Anm. 18, S. 139 und S. 262, in denen ein vorbiblisch-platonischer (an Origenes erinnernder) Erbsündenbegriff anklingt, in dem entsprechenden Kapitel (S. 285 ff.) ausführlicher diskutiert würden.

Verglichen mit dem Reichtum der vorliegenden Arbeit bleiben diese Wünsche Kleinigkeiten. Aus dem fast beängstigenden Wust der Augustinus-Literatur unserer Tage, in der die Goldkörner nicht allzu dicht gestreut sind, ragt Riefs Buch als eine bedeutende Leistung hervor, die die eingehende Beachtung all derer verdient, denen es um die wirkliche Kenntnis des Kirchenlehrers von Hippo geht.

Münster

Joseph R a t z i n g e r